

Informationen zur Zulassungsarbeit

Unterrichts- und Didaktikfach Sport (gemäß LPO I 2008, §29)

Voraussetzungen

Die schriftliche Hausarbeit ist

- bei einem Studium des Lehramts an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen **in einem Fach der gewählten Fächerverbindung** (in der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) oder **in den Erziehungswissenschaften**,
- bei einem Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen **im Unterrichtsfach** (in der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik), **in einem Didaktikfach**, **in der Grundschulpädagogik** oder **in den Erziehungswissenschaften**,
- bei einem Studium des Lehramts an Förderschulen **in der sonderpädagogischen Fachrichtung** und
- im Fall einer Fächerverbindung mit Schulpsychologie **im Fach Schulpsychologie**

anzufertigen.

Die schriftliche Hausarbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen auch interdisziplinär (in zwei der studierten Fächer) gefertigt werden. Genauere Bestimmungen hierzu können Sie in der LPO I (2002/2008) im § 29 nachlesen.

Themenfindung und Prüfer

- **Prüfer sowie mögliche Themen** sind häufig auf den Lehrstuhlseiten unter einem separaten Reiter „Abschlussarbeiten“ und auf dem schwarzen Brett für Abschlussarbeiten der TUM (<https://portal.my-tum.de/schwarzesbrett/diplomarbeiten/>) zu finden oder bei möglichen Prüfern direkt (per email) zu erfragen. Eine Liste der derzeit Prüfberechtigten finden Sie auf der Website Ihres Lehramtsstudiengangs. In jedem Fall sollten Sie sicherstellen, dass der von Ihnen gewählte Betreuer eine Prüfberechtigung besitzt.
- Eine Anmeldung der Arbeit bei der Außenstelle des Prüfungsamtes der LMU ist **NICHT** notwendig. Die Arbeit muss jedoch ab dem WS18/19 beim Prüfungsamt der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften unter Angabe des Prüfers und des vorläufigen Themas angemeldet werden (Formular in der Formulardatenbank auf der Website der Fakultät: (https://www.sg.tum.de/fileadmin/tuspfsp/www/Studium/Studienberatung/20191023_Antrag_auf_Ausgabe_einer_Zulassungsarbeit.pdf)).
- Das Thema der Arbeit sollte weiterhin rechtzeitig (spätestens ein Jahr vor Meldung zur Ersten Staatsprüfung) mit einem der dafür vorgesehenen Betreuer abgesprachen werden.

Ziel der Arbeit und Abgabetermine

- Die Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Aus dem Gutachten des Betreuers gehen die Vorzüge und Schwächen der Arbeit deutlich hervor.

- Die Termine für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit finden Sie auf der Internetseite der [Außenstelle des Prüfungsamts für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen](#). Zum entsprechenden Termin geben Sie die schriftliche Hausarbeit bei Ihrem Betreuer ab, der Ihnen den Empfang der Arbeit bestätigt. Falls der Ersttermin zur Abgabe der Hausarbeit nicht zu halten ist, kann der Betreuer das Formular zur Genehmigung eines Nachtermins ausfüllen. Beide Formulare sind auf der Seite der Außenstelle des Prüfungsamts zu finden. Entweder die durch den Betreuer unterschriebene Empfangsbestätigung der Arbeit oder die durch den Betreuer unterschriebene Genehmigung eines Nachtermins sind vom Studierenden zur von der Außenstelle des Prüfungsamts angegebenen Frist dort einzureichen.
- **Die Arbeit ist stets beim Betreuer/Prüfer persönlich abzugeben (§25, LPO I).** Die Studierenden kümmern sich selbstständig und frühzeitig darum einen Abgabetermin mit dem Betreuer abzusprechen, füllen die Empfangsbestätigung bereits mit Name, Fach, Titel der Arbeit usw. aus und bekleben die Arbeit mit dem dafür vorgesehenen Aufkleber (Website der Außenstelle des Prüfungsamts). Sollte der Betreuer verhindert sein, so kann mit einem Vertreter (z.B. Sekretariat, Kollegen) abgesprochen werden, was der Studierende (Exemplare, Rohdaten usw.) abzugeben hat und dem Vertreter eine vom Betreuer unterschriebene Bestätigung zur Aushändigung überlassen werden. Die Empfangsbestätigung wird nur herausgegeben, wenn dafür die Arbeit in erforderlichem Maße abgegeben wird.
- Der Betreuer erstellt ein Gutachten mit einer ganzzahligen Note (1,0; 2,0; 3,0; ...) und leitet dieses zusammen mit einem korrigierten Exemplar der Hausarbeit an die Außenstelle des Prüfungsamts an der LMU (z.Hd. Herr Strebel bei Grundschule/Mittelschule/Realschule/ Berufsschulen bzw. z.Hd. Frau Ana Corusa oder Diana Mattheus bei Gym) weiter:

Außenstelle des Prüfungsamts der LMU
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

- Zudem leitet der Betreuer das Gutachten als Scan an zulassungsarbeiten@sg.tum.de weiter, damit es in der Studierendenkartei eingepflegt werden kann.

Anerkennung einer Zulassungsarbeit

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Abschlussarbeit aus einem vorangegangenen Studium anerkannt werden. Genauere Bestimmungen hierzu können Sie in der LPO I (2002/2008) im § 29 nachlesen. Die Arbeit (z.B. Bachelorarbeit) ist dann vom Prüfer neu nach den Maßstäben der LPO I §29 (ganzzahlig) zu bewerten. Weitere Informationen finden Sie in einem eigenen Informationsblatt zur Anerkennung einer Abschlussarbeit als Zulassungsarbeit: https://www.sg.tum.de/fileadmin/tuspfsp/www/Studium/Formulardatenbank/20220118_Anerkennung_als_Zulassungsarbeit.pdf

„Step by Step“

1. Schritt:	Fach und Bereich für das mögliche Thema wählen. Informationen zu bestehenden Themen einholen und Kontakt mit möglichem Prüfer aufnehmen
2. Schritt:	Thema und Fragestellung mit dem Prüfer absprechen und Zulassungsarbeit anmelden
3. Schritt:	Anfertigen der Hausarbeit
4. Schritt:	Fristgerechte <i>Abgabe der Hausarbeit</i> beim Prüfer, der den Empfang bestätigt, oder <i>Einholen der Zustimmung des Prüfers zu einem Nachtermin</i> (max. zwei Monate);

	Formulare für die Empfangsbestätigung oder Fristverlängerung auf der Webseite der Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen
5. Schritt:	Einreichen der Empfangsbestätigung oder Zustimmung zum Nachtermin in der Außenstelle des Prüfungsamtes bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung (Frist).
6. Schritt: (Prüfer)	Korrektur und Erstellen des Gutachtens durch den Prüfer; Weiterleitung des Gutachtens und der korrigierten Hausarbeit an die Außenstelle des Prüfungsamtes und an zulassungsarbeiten@sg.tum.de für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen durch den Prüfer bis Dezember für den Frühjahrstermin bzw. bis Juni für den Herbsttermin